

Die Hausordnung für die Jägerquartier „Zum schwarzen Storch“ in Siedmica.

Herzlich willkommen in unserer Jägerquartier „Zum schwarzen Storch“ in Siedmica und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Wir werden Ihnen dankbar, wenn die in dieser Hausordnung beinhalteten Grundregeln von Ihnen beachtet werden, was der Ruhe und der Sicherheit unserer Gäste dienen soll. Dank dem gegenseitigen Verständnis vermeiden wir eventuelle Missverständnisse.

Der Besitzer der Jägerquartier ist Oberforstbezirk Jawor. Die für die Organisation des Aufenthaltes in der Jägerquartier zuständige Person ist der Arbeiter des Oberforstbezirks Jawor – der Jägerförster Tomasz Karp, wohnhaft im Gebäude der Jägerquartier, erreichbar unter dem Telefonnummer:

Festnetztelefonnummer: 76/8711633

Handynummer: 605-641-897

1. Am Anreisetag können Sie um 14 Uhr einchecken. Beachten Sie bitte, dass die Zimmer am Abreisetag bis 12 Uhr geräumt werden müssen.
2. Die Jägerquartier kann telefonisch unter der Telefonnummer 76/8711600 Oder 76/8711633, oder per Internet, die E-Mailadresse: jawor@wroclaw.lasy.gov.pl gebucht werden. Die Buchung für den bestimmten Termin wird von dem Arbeiter des Oberforstbezirks Jawor angenommen.
3. Die Buchung der Jägerquartier kann erst nach der Vorschusszahlung in der Höhe von 30% des ganzen Betrages erfolgen. Die Einzahlung soll auf die Kontonummer **BGZ 71 20300045 1110 0000 0012 2890** geleistet werden. Die Einzahlung muss spätestens zwei Tage nach der Annahme der Anmeldung geleistet werden.
4. Nach der Vorschusszahlung, von der die Rede im Punkt 3 ist, wird die Buchung von dem Arbeiter des Oberforstbezirks entweder telefonisch oder per Internet bestätigt.
5. Den Rest des Betrages muss der Gast am Anreisetag bar in der Jägerquartier oder als Überweisung auf die oben genannte Kontonummer einzahlen. Falls die Einzahlung als Überweisung erfolgt, soll die Geldsumme für den Aufenthalt nicht später als am Anreisetag auf dem Konto des Oberfrostbezirks verbucht werden.
6. Wenn der Kunde die Reservierung wenigstens zwei Wochen vor dem geplanten Anreisetag rückgängig macht, wird die Vorschusszahlung auf die von dem Kunden angegebene Kontonummer zurückgezahlt. .
7. Wenn der Kunde die Reservierung später als zwei Wochen vor dem geplanten Anreisetag rückgängig macht, wird die Vorschusszahlung nicht zurückgezahlt. .
8. Falls es freie Zimmer in der Jägerquartier gibt, besteht die Möglichkeit, sie ohne frühere Reservierung zu buchen. Das betrifft nur den Termin, der kürzer als 3 Tage vor dem geplanten Anreisetag ist. In diesem Fall muss die Zahlung am Anreisetag vor der Meldung in der Jägerquartier geleistet werden.
9. Man kann den Aufenthalt in der Jägerquartier verlängern lassen, falls es freie Zimmer gibt. Nach der Vereinbarung des verlängerten Aufenthaltes mit dem Jägerförster muss man die Bezahlung für den weiteren Aufenthalt am Tag der Verlängerung leisten.
10. Die Gäste sind verpflichtet, sich gleich nach der Anreise bei Herrn Tomasz Karp anzumelden. Der Kunde muss eine Urkunde mit seinem Foto vorlegen, um seine Identität zu bestätigen.
11. Der Gast bekommt Zimmerschlüssel, Eingangstürschlüssel und Fernbedienung zur Einfahrt gleich nach der Anmeldung. Er ist verpflichtet, sie am Abreisetag zurückzugeben.

12. Die Gäste sind verpflichtet, die Zimmertür und die Eingangstür zu schließen, wenn sie die Zimmer oder das Gebäude verlassen.
13. Falls die Schlüssel verloren werden, werden die Kosten der Anfertigung der Nachschlüssel von dem Gast getragen.
14. Die Einfahrt und das Parken von Autos sind nur in den von dem Jägerförster angewiesenen Stellen gestattet.
15. Der Besitzer des Geländes trägt keine Verantwortung für die eventuellen Schaden an Autos und die in Autos gelassenen Sachen.
16. Es besteht die Möglichkeit, in der Jägerquartier die Mahlzeiten selbstständig vorzubereiten. Es ist aber nur in DER KÜCHE FÜR GÄSTE gestattet.
17. Nach den vorzubereiteten Mahlzeiten soll der Raum aufgeräumt werden.
18. In der Jägerquartier gibt es Billard und Sauna. Sie können von den Gästen von 12 bis 22 Uhr nach der früheren Vereinbarung mit dem Jägerförster benutzt werden.
19. Vor der Saunabnutzung soll man sich mit „ Hausordnung für Saunabnutzung“ bekannt machen, die an der Saunawand hängt.
20. Das Rauchen in der Jägerquartier ist, außer zu diesem Zweck bestimmten Raum, verboten.
21. Die Wertgegenstände können in den Metallschränken aufbewahrt werden. Die Schlüssel zu den Schränken gibt der Jägerförster gleich nach der Anmeldung.
22. Die Kinder sollen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Während des Aufenthaltes in der Jägerquartier tragen die Eltern die Verantwortung für die Sicherheit ihrer Kinder.
23. Die Mahlzeiten werden in folgenden Zeiten ausgegeben:
 - Frühstück – von 8 bis 11 Uhr
 - Mittagessen – von 13 bis 15 Uhr
 - Abendbrot – von 18 bis 20 Uhr
24. Es besteht die Möglichkeit, nach früheren Absprache mit dem Jägerförster andere Mahlzeitzeiten zu bestimmen.
25. Die Gäste, die an dem Jagt teilnehmen, sollen das Jagdgewehr in den zu diesem Zweck bestimmten Schränken aufbewahren.
26. Die Zimmer sind täglich aufgeräumt. Die Handtücher sind alle drei Tage gewechselt. Die Bettwäsche ist alle sieben Tage frisch bezogen.
27. Die Gäste tragen die Verantwortung für alle Vernichtungen und Beschädigungen, die sie in der Jägerquartier verursacht haben. Sie sollen dem Jägerförster gleich nach der Feststellung angemeldet werden.
28. Die von den Gästen genutzten Einrichtungen, Gegenstände und Räume sollen in Ordnung gehalten werden. Die Nachtruhe beginnt um 22 Uhr und endet um 6 Uhr.
29. Die Gäste verpflichten sich, sich an die Regeln dieser Hausordnung , an die Sauberkeits- und Sicherheitsrichtlinien und Feuerordnung zu halten. Es ist auch die Pflicht, sich in den Ausnahmesituationen an die Verordnungen des Jägerförsters zu halten.